



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

# INITIATIVEN ZUR ARBEITSMARKTINTEGRATION 2018 / 2019



**Fachkräftesicherung durch Entwicklung von Potenzialen**

## Sehr geehrte Damen und Herren,

ein hoher Beschäftigungsstand, der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfes für den Standort Rheinland-Pfalz sind zentrale gemeinsame Ziele der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit.

Unsere Organisationen verstehen wir als Partner, die viele Berührungspunkte in der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik haben. Die Bundesagentur für Arbeit bringt dabei ihre Kernkompetenzen der Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Arbeitgebern ein. Die Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit werden durch die Landesregierung über landeseigene Förderansätze und Instrumente aus dem Europäischen Sozialfond jeweils dort flankiert, wo ein ergänzender Bedarf besteht.

Bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten wir gemeinsam junge Menschen, um sie je nach individueller Bedarfslage zu unterstützen, damit der Einstieg ins Erwerbsleben gelingt.

Beim Blick in die Zukunft können wir bereits jetzt erkennen, dass sich durch die Digitalisierung unsere Arbeitswelt nachhaltig verändern wird. Während Tätigkeitsanteile von Berufen durch moderne Automatisierungstechnologien ersetzt werden und für Beschäftigte wegfallen, werden andere und neue Tätigkeiten und Berufe entstehen.

Auf diese Arbeitswelt 4.0 müssen wir uns vorbereiten. Weiterbildung und die Bereitschaft dazu sind die Erfolgsfaktoren, um in der Arbeitswelt von morgen bestehen zu können.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die individuelle berufliche Weiterbildung mit dem Ziel, Berufsabschlüsse zu ermöglichen. Im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels werden Geringqualifizierte, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger unterstützt und selbst während der Beschäftigung werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Weiterbildungsprogramme gefördert.

Die Initiative „Zukunftsstarter“ richtet sich an über 25-jährige, die bisher noch keinen Berufsabschluss

erworben haben, um diesen nachzuholen und sich so eine Zukunftschance zu sichern. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördert mit dem „Qualischeck“ zudem rheinland-pfälzische Beschäftigte, die sich im ausgeübten Beruf weiterbilden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung entwickelt mit den Partnerinnen und Partnern des Ovalen Tisches den Masterplan „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz“. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat hierzu erste Erkenntnisse veröffentlicht, welche Auswirkungen Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz hat. Wir kooperieren dabei eng miteinander bei der Frage, wie die Arbeitswelt von morgen gestaltet werden kann.

In dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm stellen wir darüber hinaus gemeinsame konkretisierte Arbeitsmarktinitiativen für die Jahre 2018 und 2019 vor, die die Fachkräftestrategie des Landes Rheinland-Pfalz ergänzen. Hierbei haben wir besonders die Personengruppen der Langzeitarbeitslosen, der Geflüchteten und der Menschen mit Behinderungen im Blick und haben daher den Schwerpunkt auf Projekte zur Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen gesetzt.



**Sabine Bätzing-Lichtenthäler**  
Ministerin für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie



**Heidrun Schulz**  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland

## Trotz guter Arbeitsmarktlage weiterer Handlungsbedarf

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Rheinland-Pfalz mit aktuell 1,38 Millionen auf dem höchsten Stand seit Einführung der Statistik. Dem gegenüber entwickelt sich die Arbeitslosigkeit seit Jahren rückläufig und hält aktuell einen historischen Tiefstand. Im Bundesländervergleich hat Rheinland-Pfalz seit Jahren die drittniedrigste Arbeitslosenquote.

Dennoch profitieren nicht alle Menschen gleichermaßen von der guten Entwicklung des Arbeitsmarktes. Trotz des Beschäftigungshochs gibt es zahlreiche Menschen in Rheinland-Pfalz, die an der positiven Entwicklung nicht teilhaben und zum Teil schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

## Langzeitarbeitslosigkeit verringern

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren rund 111.400 Personen arbeitslos gemeldet. Ein Drittel der Arbeitslosen ist dabei ein Jahr und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung. Auch wenn die **Langzeitarbeitslosigkeit** in den vergangenen zehn Jahren um rund 34 Prozent verringert werden konnte, sind noch immer rund 36.900 Personen betroffen, unter ihnen zunehmend Menschen mit vielschichtigen Problemlagen.

Gerade Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher haben deutlich schlechtere Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Deshalb ist es nicht nur wichtig, die individuellen Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit zu berücksichtigen, sondern auch neue und innovative Ansätze zu erproben. Häufig sind ein fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen, das Lebensalter oder aber auch ein Migrationshintergrund und/oder fehlende Deutschkenntnisse ursächlich.

Im Jahresdurchschnitt 2016 verfügten in Rheinland-Pfalz 57 Prozent der Langzeitarbeitslosen über keinen formalen Berufsabschluss; ein Großteil war gesundheitlich stark eingeschränkt und 29 Prozent waren über 55 Jahre alt.

Oftmals kommen mehrere vermittlungshemmende Merkmale zusammen. Um hier Erfolge zu erzielen, müssen individuelle Ansätze verfolgt werden. Einerseits geht es darum, präventiv Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen und andererseits, entstandene Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. So haben 2016 rund 94.200 Personen länger als 21 Monate Leistungen bezogen und gelten somit als **Langzeitleistungsbezieher**. Darunter auch Solche, die trotz Beschäftigung nicht als arbeitslos gelten, aber ein zu geringes Einkommen erzielen oder auch solche Personen, denen wegen Kindererziehung oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen eine Arbeitsaufnahme nicht möglich ist

## Integration von Geflüchteten voranbringen

Bei den zugewanderten Menschen, die sich bei uns arbeitslos melden, kann die große Mehrheit keine formale Qualifikation entsprechend unserem Bildungssystem vorweisen. Umso wichtiger ist es, den Blick auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Potenziale zu richten, die diese Menschen mitbringen.

Die größte Herausforderung ist dabei zunächst das Erlernen der deutschen Sprache: Für uns ist wichtig, dass alle Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang von Anfang an intensiv Deutsch lernen; denn Sprache ist der Schlüssel zu Ausbildung, Arbeit und Integration. Fast 60 Prozent der gemeldeten Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz sind unter 35 Jahre alt, über 70 Prozent können aktuell lediglich Helfertätigkeiten ausüben. Doch das niedrige Durchschnittsalter der Menschen macht deutlich: Hier gibt es sehr viel Potenzial, um die fehlenden Ausbildungsabschlüsse nachzuholen und Qualifikationen zu erwerben.

Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten braucht Zeit. Im ersten Jahr, so zeigen es die bisherigen Erfahrungen, können rund acht Prozent eine Beschäftigung aufnehmen. Nach fünf Jahren werden rund 50 Prozent eine Beschäftigung gefunden haben und nach 15 Jahren trifft dies voraussichtlich auf rund 70 Prozent zu. Viele Menschen, die heute als Flüchtlinge zu uns kommen, sind daher nicht die Fachkräfte von morgen, sondern eher von übermorgen.

## Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt stärken

Die Teilhabe am Arbeitsleben hat für **Menschen mit Behinderungen** einen besonders hohen Stellenwert. Sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft.

Es zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen nicht in gleichem Umfang wie Menschen ohne Behinderungen von der guten Arbeitsmarktlage profitieren.

Es gibt zwar gute Nachrichten: So stieg die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten von 2007 bis 2015 um 19 Prozent auf rund 38.500, bei den 55-jährigen und Älteren sogar um 55 Prozent. Die Arbeitslosigkeit bei behinderten Menschen ist im Jahresdurchschnitt 2016 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent auf rund 6.600 gesunken.

Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind in der Regel gut qualifiziert. Anteilig finden sich hier etwas mehr Fachkräfte als bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Dagegen ist allerdings die Chance, aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine Erwerbstätigkeit einzumünden, bei schwerbehinderten Menschen geringer als bei nicht-Schwerbehinderten. Dementsprechend liegt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz bei 366 Tagen.

Gerade mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft und der damit einhergehenden Zunahme

altersbedingter Behinderungen ist es wichtig, sich mit den Potenzialen dieser wachsenden Gruppe zu befassen.

Auch wenn mittlerweile mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Vielfalt in ihrer Belegschaft als Chance betrachten, gibt es noch Handlungsbedarf. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gelingt dennoch nicht immer, überall und sofort. Nach wie vor ist es wichtig, Vorbehalte und Missverständnisse auf beiden Seiten zu beseitigen und bestehende Barrieren abzubauen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich dabei zu unterstützen, eine Ausbildung oder Beschäftigung zu beginnen.

## Zentrale Herausforderung gemeinsam bewältigen

Die historisch gute Verfassung des Arbeitsmarktes gilt es zu nutzen, um insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen, Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen nachhaltige Perspektiven zu erschließen. Möglichst viele sollen die Chance erhalten, am Arbeitsleben teilzunehmen und aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Dazu haben wir gemeinsame Ansätze entwickelt und unterstützen in Rheinland-Pfalz verschiedene regionale und überregionale Projekte<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung. Regionaldirektion und Arbeitsministerium verfügen darüber hinaus noch über weitere eigene Projekte und Instrumente.

ZIELGRUPPE	GEMEINSAME INITIATIVEN
Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher	<p><b>Modellprojekt „Soziale Teilhabe“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Langzeitleistungsbezieher mit einer „Beschäftigungsprämie“</li> </ul>
	<p><b>Perspektiven eröffnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbezieher*innen mit dem Ziel mittel- oder langfristig eine Beschäftigung zu erhalten</li> </ul> <p><b>Bedarfsgemeinschaftscoaching</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Familienorientierter Ansatz für Langzeitleistungsbezieher</li> </ul>
Geflüchtete Menschen	<p><b>Berufliche Neuorientierung in der Pflege (Landau)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ermittlung vorhandener Berufsqualifikationen von geflüchteten Menschen und deren Verwertbarkeit sowie die berufliche Neu- und Umorientierung der Teilnehmenden im deutschen Berufs- und Ausbildungssystem</li> </ul> <p><b>Ausbildung in der Pflege (Neuwied)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Berufliche Orientierung von anerkannten Asylbewerbern im Gesundheits- und Pflegebereich</li> </ul> <p><b>Begleitung in Arbeit (Ludwigshafen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten (geflüchtete Menschen) während der ersten Phase der Beschäftigung</li> </ul>
Menschen mit Behinderung	<p><b>Initiative zur Beschäftigung von behinderten Menschen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung</li> </ul> <p><b>Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung beim Übergang Schule und Beruf</li> </ul>

## Gemeinsame Projekte für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher



### ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Aus den positiven Erfahrungen des erfolgreichen Modellprojektes „Westpfalzinitiative“, das seit April 2014 mit den Jobcentern Kaiserslautern und Pirmasens durchgeführt wird, wurde dieser Ansatz entwickelt. Ziel ist es, arbeitslose Menschen in problematischen Lebenslagen wirkungsvoll mit einer intensiven, beschäftigungsorientierten und ganzheitlichen Betreuung zu unterstützen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Im Fokus dieses Förderansatzes stehen Familien, die seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung beziehen und bei denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bisher nicht zum gewünschten Erfolg führten. Im Sinne eines integrativen und präventiven Ansatzes können auch geflüchtete Menschen teilnehmen, die im Kontext Fluchtmigration einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben.

Gefördert wird eine Kombination aus umfassendem Coaching der gesamten Familie und eine intensive Einzelbetreuung der Teilnehmenden. Maßnahmen zur Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen sowie deren Familien sind Kerninhalte der Projekte. Diese sollen auch dazu beitragen, dass die Teilnehmenden wieder am sozialen Leben teilhaben und das Zusammenleben in den Familien gestärkt wird. Kindern und Jugendlichen in den Familien sollen frühzeitig Perspektiven für ihr weiteres Leben aufgezeigt werden. Die aufsuchende Arbeit im häuslichen Umfeld der Familien unterstützt den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Mit dieser individuellen und passgenauen Unterstützung ist ein Einstieg in den Arbeitsmarkt wieder möglich. Gemeinsam mit dem bereits bestehenden ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ und dem Regelinstrumentarium des SGB II wird hier eine langfristig angelegte Integrationskette für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen geschaffen.



## ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“

Aufbauend auf den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ wird seit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 der Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ angeboten. Projektschwerpunkt ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Hier sollen Langzeitarbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende mittel- bis langfristig ihre Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöhen und das Armutsrisiko für diese Personen damit vermindert werden.

Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können vor allem Hilfen angeboten werden, die zum einen berufliche oder schulische Kenntnisse oder Fertigkeiten auffrischen, aber auch Alltagskompetenzen, wie z. B. das Verfassen von Texten, die Steigerung der eigenen Souveränität und die Verbesserung der persönlichen Wirkung auf andere zum Ziel haben. Die Teilnehmenden erhalten zudem auch Hilfe bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung, Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation sowie Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen und Hilfen bei der Verbesserung von gesundheitlichen Einschränkungen.

Der Förderansatz ist modular aufgebaut. Eine Situationsanalyse bei Projekteintritt identifiziert Handlungsbedarfe hinsichtlich der individuellen Arbeitsmarktintegration. Schwerpunkt des Projektes ist die individuelle Qualifizierung. Ihr Anteil muss mindestens 50 Prozent betragen. Die Teilnehmenden werden während des gesamten Projektes sozialpädagogisch betreut.



## Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ – Förderung von Arbeitsverhältnissen

Ziel dieses Modellprojektes, das mit dem Jobcenter Mainz durchgeführt wird, ist die Integration von Langzeitarbeitslosen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II durch das Jobcenter unterstützt werden, wenn sie langzeitarbeitslose Menschen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen in den nächsten zwei Jahren erfolglos scheint. Zusätzlich müssen mindestens zwei in der Person liegende Vermittlungshemmnisse, wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen oder eine Schuldenproblematik vorliegen.

Die Fördervoraussetzungen des § 16e SGB II sowie mindestens 4 Jahre Leistungsbezug im SGB II müssen vorliegen. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber pro Arbeitnehmer eine Prämie zur Bereitstellung des Arbeitsplatzes aus Landesmitteln, um so eine möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

## Gemeinsame Projekte für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen

---



### Berufliche Orientierung für Geflüchtete in Landau

Ziel des Projektes ist es den Teilnehmenden einen Übergang in eine Beschäftigung, Ausbildung oder weiterführende Qualifizierung zu ermöglichen. Idealerweise sollte dies in Berufsfeldern erfolgen, in denen ein besonderer Fachkräftebedarf besteht, wie dem Pflege- und Gesundheitsbereich.

Das Projekt „Berufsorientierung für Geflüchtete“ zielt auf die Ermittlung vorhandener Berufsqualifikationen, deren Verwertbarkeit sowie auf die berufliche Neu- bzw. Umorientierung der Teilnehmenden im deutschen Berufs- und Ausbildungssystem. Es wird für jeden Teilnehmenden eine tragfähige Berufs- und Ausbildungsentscheidung durch die Orientierung und Mitarbeit in den unterschiedlichen Praxis- und oder Projektarbeiten ermöglicht. Es erfolgt eine sprachliche

und berufspraktische (Vor-)Qualifizierung und Überleitung in Ausbildung oder eine Arbeit.

Sollten die sprachlichen oder formalen Zugangsvoraussetzungen für einen Übergang in Arbeit oder Ausbildung nach Projektende nicht vorliegen, so kann optional ein Zugang z. B. in eine Qualifizierung zur Erreichung der Berufsreife („Hauptschulabschluss“) oder andere individuell zielführende Qualifizierung geschaffen werden.

Die Hilfestellung zur Auswahl eines Berufes, der kontinuierlich stattfindende Deutschunterricht, die Vermittlung der wesentlichen Aspekte des deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystems sowie die betrieblichen Praktika sind wesentliche Inhalte innerhalb der Maßnahme. Die Teilnehmenden werden zudem sozialpädagogisch begleitet.

## Vorbereitung auf eine Ausbildung von Geflüchteten im Gesundheits- und Pflegewesen in Neuwied

Anerkannte Asylbewerber sollen sich im Rahmen der Maßnahme beruflich im Gesundheits- und Pflegebereich orientieren. Die Teilnehmenden lernen im Laufe der Qualifizierung das deutsche Gesundheits- und Pflegewesen kennen und setzen sich mit unterschiedlichen kulturellen Orientierungen und kultursensibler Pflege auseinander. Durch eine sprachliche Förderung können die Teilnehmenden ihre Sprachkompetenz sowie ihre schriftsprachlichen Fähigkeiten verbessern.

Im Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis dient die Maßnahme in erster Linie zur Vorbereitung auf eine Ausbildung von Geflüchteten im Gesundheits- und Pflegewesen in drei Phasen: Identifikation, Integrationskurs inklusive Sprachkurs B2 und Fachpraxis, Hauptschulabschluss 9. Klasse mit Basisqualifizierung Pflege.

Die Qualifizierung zielt darauf ab, Personen zu identifizieren, die nach der Maßnahme im Gesundheits- und Pflegewesen oder in berufsverwandten aber auch berufsfremden Bereichen weitergebildet werden. Die Maßnahme wird in modularer Weise durchgeführt.

## Modellprojekt „Begleitung in Arbeit“ in Ludwigshafen

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft hat großes Interesse signalisiert, geflüchtete Menschen auszubilden und zu beschäftigen. Auf diesem Weg dürfen die Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittelständischen, nicht alleine gelassen werden. Um die Aufnahme und Begleitung einer Ausbildung zu ermöglichen, stehen diverse Regelinstrumente, wie die Assistierte Ausbildung, zur Verfügung. Es fehlt bisher allerdings eine ähnlich intensive Begleitung bei der Arbeitsaufnahme.

Das Arbeitsministerium und das Jobcenter erproben daher die nötige Unterstützung in einem zweigliedrigen Modellprojekt. Der erste Teil zielt darauf ab, Unternehmen allgemein darüber zu informieren, unter welchen Umständen Geflüchtete beschäftigt werden können und welche Besonderheiten es zu beachten gilt. Dabei soll über gesetzliche Vorgaben und erforderliche Formalitäten informiert werden, aber auch darüber, welche interkulturellen Herausforderungen auf ein Unternehmen zukommen können.

Im Rahmen des zweiten Teils werden die Geflüchteten wie auch die Unternehmen gleichermaßen unterstützt. Das Projekt bringt beide Seiten zusammen, betreut bei der Bewerbung und dem Vorstellungsgespräch und vermittelt gleichermaßen interkulturelle Kompetenzen. Im Falle einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme kommt dem Projekt zudem eine ähnliche Aufgabe zu, wie man es von den diversen Ansätzen zur Abbruchvermeidung in der Ausbildung kennt: Das Unternehmen und der neue Beschäftigte werden in der Anfangsphase weiter begleitet, etwaige Probleme werden möglichst frühzeitig angegangen und ein Konfliktmanagement wird etabliert. Mit diesem Kombinationsangebot werden somit nicht nur beide Seiten auf die gemeinsamen Herausforderungen vorbereitet, sondern es soll auch verhindert werden, dass eine erfolgreich aufgenommene Beschäftigung abgebrochen wird.

Das Projekt findet in Kooperation mit dem Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen statt und wird größtenteils aus Landes- bzw. ESF-Mitteln finanziert.



## Gemeinsame Projekte für die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen

---



### Initiative zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Zentrales Anliegen der Initiative ist, die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Konkret wird angestrebt, den Anteil von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in Ausbildung zu steigern.

Arbeitsuchende mit Behinderungen verfügen mehrheitlich über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ein erheblicher Teil der Arbeitgeber ist sich noch nicht der Chancen bewusst, die sich hier zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs bieten. Durch Kooperation und Vernetzung sowie den gezielten Einsatz des Personals der unterschiedlichen Leistungsträger werden mehr Arbeitgeber sowie die Kammern explizit angesprochen und in Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beraten.

Regionale Arbeitsgruppen haben den Auftrag, die Rahmenkonzeption unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in der Region zu konkretisieren und zu steuern. Wesentliche Aktivitäten sind z. B. die Vernetzung bestehender Projekte, Informationsveranstaltungen und koordinierte Besuche von Betrieben.

Die Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz planen und organisieren bewerberorientierte Arbeitgeberberatungen. Zielsetzung der Beratungen ist es, zwischen den Leistungsträgern Leistungsketten zu bilden, um passgenaue Hilfen zu erarbeiten und die Finanzmittel der unterschiedlichen Sozialleistungsträger nachhaltig einzusetzen sowie auch Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

## Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Seit 2009 wurden Integrationsfachdienste im Rahmen des Landesprogramms „Übergang von der Schule zum Beruf“ beauftragt, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Zurzeit werden in Rheinland-Pfalz 650 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 87 Förder- und Schwerpunktschulen beim Übergang in den Beruf begleitet.

Die Begleitung an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf verbessert die Integrationschancen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen.

Junge Menschen erhalten frühzeitig eine zielgenaue berufliche Orientierung, ihnen werden Möglichkeiten der Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgezeigt und sie erhalten Unterstützung bei der eigenen Entscheidungsfindung.



## Arbeitgeber gewinnen



Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Arbeitgeber individuell beraten werden, um ihre Beschäftigten mit Weiterbildungsbedarf zu unterstützen. Im Zuge der Digitalisierung und der Arbeitswelt 4.0 nimmt die Bedeutung der beruflichen Qualifikation stetig zu.

Geringqualifizierte Beschäftigte in Betrieben können u. a. mit dem Programm WeGebAU (Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen) gefördert werden, um ihre Kenntnisse den betrieblichen Anforderungen anzupassen.

Um diesen Ansatz zu stärken, werden neben den Beratungsfachkräften der Arbeitsagenturen und Jobcentern auch die Landes-Projekte zur „Zukunft der Arbeit“ klein- und mittelständische Unternehmen über diese Unterstützungsmöglichkeit informieren und beraten.

# PROJEKTE DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

## Projekt Zukunft in der Pflege in Mayen-Koblenz

Das Projekt „Zukunft in der Pflege“ informiert über Integrationschancen für Geflüchtete im Bereich der Pflege. Vor dem Hintergrund, dass im Pflegebereich fast ausschließlich Patientinnen und Patienten aus dem deutschen Sprach- und Kulturkreis betreut werden, zielt dieses Projekt auf die Ausbildung von Pflegepersonal aus anderen Kulturen. Neben sprachlichen Barrieren gilt es, kulturelle Unterschiede zu überbrücken. Hier muss vor allem die geschlechtsspezifische Pflege weiter überdacht werden. Für das deutsche Gesundheits- und Pflegewesen bedeutet dies eine Öffnung hin zu einer zunehmend interkulturell geprägten Grund- und Behandlungspflege. Dabei sollen die Teilnehmenden vor allem über Inhalte und Chancen einer Beschäftigung im Pflegedienst informiert werden.

Menschen mit Migrationshintergrund bedürfen einer Pflege unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur, der Sprache, der Religion und der Biographie. Dafür ist es hilfreich, wenn das Pflegepersonal

mit den Traditionen und den religiösen Praktiken vertraut sei. Dieser spezielle Berufszweig der Pflege ist somit für Geflüchtete eine gute Chance für die Integration und den beruflichen Erfolg. Besonders Geflüchtete bringen eine kulturelle Vielfalt und ein großes kulturelles Verständnis mit. Zudem kann es von Vorteil sein, wenn zu Pflegenden von Pflegepersonen mit ähnlichen kulturellen Erfahrungen gepflegt werden. Es handelt sich um eine modulare Orientierung im Gesundheitswesen für anerkannte Geflüchtete. Im wöchentlichen Wechsel finden Sprachkurse und Praktika statt. Neben der Berufskunde für Geflüchtete erhalten Arbeitgeber die Möglichkeit, potentielle Nachwuchskräfte kennenzulernen und zu rekrutieren. Das Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz arbeitet hier gemeinsam mit der Rhein-Mosel-Fachklinik eng zusammen.

## Fit für den Job für Geflüchtete

Ein wesentliches Ziel der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist es, jedem jungen Menschen eine zu seinen individuellen Bedarfen passende Unterstützung anzubieten. Das dient nicht nur den Jugendlichen selbst, sondern ist angesichts perspektivisch sinkender Schulabgängerzahlen auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz notwendig. Mit „Fit für den Job für Flüchtlinge“ sollen die jungen Menschen dabei unterstützt werden, baldmöglichst erfolgreich in eine Ausbildung oder Beschäftigung einmünden zu können. Das Angebot steht allen Jugendlichen offen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II oder SGB VIII erhalten und über eine ausreichende Sprachkompetenz verfügen. Zentrales Ziel der Förderung ist die berufliche und gesellschaftliche Integration von jugendlichen Flüchtlingen bis 25 Jahren.

Zentrales Ziel der Förderung ist die berufliche und gesellschaftliche Integration dieser Zielgruppe.



# AUSGEWÄHLTE INSTRUMENTE DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

## Für Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslosen stehen die Regelförderinstrumente des SGB III und SGB II zur Verfügung. Nachfolgend eine Auswahl von Förderinstrumenten, die insbesondere für Langzeitarbeitslose in Betracht kommen.

### Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss an Arbeitgeber bei der Einstellung langzeitarbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Zuvor muss geprüft werden, ob eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne die Förderung nicht möglich ist. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt bis zu 75 Prozent in Abhängigkeit von der individuellen Leistungsfähigkeit und kann innerhalb von fünf Jahren maximal für zwei Jahre gewährt werden.

Die mit FAV geförderten Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Maßgeblich für eine Förderung sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine zeitnahe Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

### Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.



Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Für die Dauer der Beschäftigung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anspruch auf eine angemessene Mehraufwandsentschädigung; Leistungen zum Lebensunterhalt werden auch während der Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit gezahlt.

Dem Träger der Maßnahme können die erforderlichen Maßnahmekosten erstattet werden.

### Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld schafft einen zusätzlichen Anreiz für Arbeitsuchende aus dem Rechtskreis SGB II, eine gering entlohnte Arbeit anzunehmen oder sich selbstständig zu machen.

Bei der Höhe des Einstiegsgeldes wird berücksichtigt, wie lange ein Arbeitsuchender bereits arbeitslos ist und wie sich seine Bedarfsgemeinschaft zusammensetzt. Der Zuschuss kann für höchstens 24 Monate gewährt werden.

## Für geflüchtete Menschen

Das Produktangebot der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe der Flüchtlinge hin überprüft und weiterentwickelt. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, beispielsweise Aktivierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung/-förderung werden eng mit der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzahnt. Damit können der Spracherwerb und die Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt parallel erfolgen. Hierdurch werden Wartezeiten zwischen den Maßnahmen vermieden und Integrationsprozesse beschleunigt.

### Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

„KompAS“ verbindet die Sprachförderung des BAMF mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA. Es enthält insbesondere Elemente der Kompetenzfeststellung, Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt und eine betriebliche Erprobung. Dadurch können Sprachkenntnisse besser entwickelt und gefestigt werden und die Heranführung an den Arbeitsmarkt setzt zu einem frühen Zeitpunkt ein.

### Kombination Berufssprachkurse mit weiterer Maßnahme (KomBer)

Für die Kombination der Berufssprachkurse mit einer Maßnahme nach § 45 SGB III steht in Abstimmung mit dem BAMF für Eintritte ab Januar 2018 ein gemeinsames Grundmodell – „KomBer“ – zur Verfügung. Die Entwicklung dieser Kombimaßnahme sichert mittelfristig die Verknüpfung zwischen berufsbezogener Sprachförderung und beruflicher Orientierung/Qualifizierung in Anknüpfung an das Grundmodell KompAS.



### Perspektiven für Geflüchtete (PerF)

Im Rahmen von PerF werden Geflüchtete 12 Wochen durch einen Maßnahmeträger betreut. Inhalt von PerF ist insbesondere die sechswöchige Kompetenzfeststellung in einem Betrieb. In Ausnahmefällen erfolgt die Kompetenzfeststellung auch in einer Werkstatt des Maßnahmeträgers. Darüber hinaus werden während der Maßnahme u. a. berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt, es erfolgt eine ausführliche Beratung zur ersten Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und zu den Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Auch die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zu Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung ist Bestandteil der Maßnahme. PerF geht auch auf die Belange unterschiedlicher Zielgruppen ein (Frauen, unter 25-jährige, speziell für Handwerksberufe)

## Für Menschen mit Behinderungen

---

Nachfolgend eine Auswahl von Förderinstrumenten, die insbesondere für Menschen mit Behinderungen in Betracht kommen.

### Förderung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Arbeitgeber können einen **Eingliederungszuschuss** erhalten, wenn die Einarbeitung im Betrieb länger als üblich dauern wird und noch Kenntnisse zu vermitteln sind, die für die Ausübung der Beschäftigung nötig sind. Förderungshöhe und -dauer richten sich immer am Einzelfall aus.

Außerdem können die Kosten für eine **Probebeschäftigung** von bis zu drei Monaten übernommen werden.

Die behindertengerechte **Ausstattung eines Arbeitsplatzes** kann gefördert werden, auch mit Umbauten im Betrieb. Hierbei unterstützt der Technische Beratungsdienst der Agentur für Arbeit.

## Für Arbeitgeber

---

Neben der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung gibt es weitere konkrete Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einstellung von Arbeitslosen und der Weiterbildung der Beschäftigten.

### Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber für die Einstellung von Menschen mit Förderbedarfen

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten.

Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung).

Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.

### Weiterbildung von geringqualifizierten Beschäftigten in Unternehmen (WeGebAU)

Zielgruppe des Programmes sind geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

Eschberger Weg 68  
66121 Saarbrücken  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Impressum

Bildnachweis: Titel: oneinchpunch, Olesia Bilkei / Fotolia;  
Lisa F. Young / Fotolia Seite 6; shapecharge / iStockphoto  
Seite 9; RioPatuca Images / Fotolia Seite 10; sturti / iStock-  
photo Seite 14; alle anderen Bilder: Bundesagentur für Arbeit

Satz und Layout: [www.grafikbuero.com](http://www.grafikbuero.com)

Druck: RMG | Druck, Hofheim-Wallau

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Stand: November 2017